



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeisterin
der Stadt Billerbeck
-Abwasserbetrieb-
48723 Billerbeck



26/4/12

13.04.2012
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
500-8657660/0023.B

Auskunft erteilt:
Iris König-Gravemeier

Durchwahl:
411-1535
Telefax: 411-81535

Raum: R 133
E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Nevinghoff 22
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Schultelefon:
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

**Bitte beachten:
neue Bankverbindung ab
01.01.2012**

Konto der Landeskasse:
WestLB AG

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 5. Fortschreibung 2012 bis 2017

Prüfung des vorgelegten ABK

Ihr Schreiben vom 23.12.2011
Meine E-Mail vom 16.03.2012

Anlagen: Liste (1 Seite)
3 Pläne
1 Ausfertigung des ABK

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hein,

gemäß § 53 LWG hat die obere Wasserbehörde das ABK grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten zu prüfen. Die obere Wasserbehörde hat den zur Abwasserbeseitigung Verpflichteten das Ergebnis dieser Prüfung schriftlich mitzuteilen. In meiner Mail vom 16.03.2012 habe ich Ihnen bereits mitgeteilt, dass das ABK noch zu überarbeiten ist.

Grundlage für die Erarbeitung des ABK ist die -Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten- des MUNLV vom 08.08.2008. Hieraus sind die Vorschriften, die Form und der Inhalt der Darstellung für die Aufstellung zu entnehmen und umzusetzen.

Diese Vorgaben wurden in der von Ihnen vorgelegten 5. Fortschreibung nicht vollständig umgesetzt.





Folgende Punkte sind mir bei meiner Prüfung aufgefallen:

Seite 2 von 4

1. Planunterlagen:

1. Bei den in der beiliegenden Liste unter 1 (Thier) bis 12 (Sewelack) aufgeführten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, die bereits an die städtische Kanalisation angeschlossen sind bzw. bei denen eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht stattgefunden hat. Hier sind die farblichen Vorgaben und Symbole aus der Verwaltungsvorschrift vom 08.08.2008 (VV) nachzutragen. ✓
2. Das gleiche gilt für das Grundstück "An der Berkel 8" (Düpmann). ✓
3. Ihre Misch- und Schmutzwassereinleitungen sind als vollflächig schwarzer Pfeil darzustellen (z.B. 2 vollflächig ausgefüllte Pfeile für die Kläranlagen- und RÜB III-Einleitung in die Berkel). ✓
4. Das Kläranlagensymbol ist mit der Behandlungsart und den EW-Zahl zu vervollständigen. ✓
5. Das am Baugebiet Gantweger Bach dargestellte RÜ kann nicht zugeordnet werden. Ist die Einleitung in der NBK-Liste aufgeführt? In der Datenbank REBEKA ist das RÜ ebenfalls nicht geführt. Teilen Sie mir hierzu bitte den Sachstand mit.
6. Die Übersichtspläne sind mit einer Unterschrift zu versehen. ✓

2. Listendarstellung nach Anlage 1 der VV:

1. Wie ich Ihnen bereits am 16.03.2012 mitgeteilt habe, entspricht die von Ihnen vorgelegte Maßnahmenliste in keiner Weise der Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift. Nach Schriftlicher Zustimmung zum ABK durch die Bezirksregierung ist die Anlage 1 von Ihnen in den DOI (Testa) Produktionsserver des LANUV zu übertragen ist. Die Übertragung funktioniert nur, wenn die Liste vollständig so ausgefüllt ist, wie sie sich in der Anlage 1 darstellt. ✓



2. Hinter der Ordnungsnummer 1.6.6 verbergen sich 2 Maßnahmen: ein RKB (gem. Ziffer 2.2.5 der VV: A 9) und ein RRB (gem. Ziffer 2.2.5 der VV: A 10). Hier ist eine Trennung in der Maßnahmenliste vorzunehmen und entsprechend auch im Plan darzustellen.
3. Die Grundstücke "Fliß, Hamern 9", "Weißenberg, Hamern 11" und "Pascher, Gantweg 2" sind nach Absprache mit der Unteren Wasserbehörde über den Baubeginn kurzfristig in die Maßnahmenliste aufzunehmen. Die Grundstücke liegen in einem bereits kanalisiertem Gebiet und die wasserrechtlichen Erlaubnisse der Grundstückseigentümer sind abgelaufen. Die entsprechende Ordnungsnummer ist im Plan einzutragen.
4. Die Grundstücke "Tendam, Gantweg 7", "Eckrodt, Gantweg 6", "Wilmer, Gantweg 5", "Wübbeling, Gantweg 4", "Wübbeling, Gantweg 4a", "Schnitger, Gantweg 8", "Dinkler, Gantweg 9", "Eckrodt, Gantweg 10" und "Vier, Hamern 5" sind nach Absprache mit der Unteren Wasserbehörde über den Baubeginn in die Maßnahmenliste aufzunehmen. Die entsprechenden Ordnungsnummern sind im Plan einzutragen.

neu zu erschließen

Als integralen Bestandteil des ABK haben Sie ein **Niederschlagswasserbeseitigungskonzept** vorgelegt.

Ich möchte Sie bitten, die von Ihnen auf 3 getrennten Seiten vorgelegte Liste in eine Liste mit allen Spalten auf einer Seite zu ändern.

Folgende Punkte sind mir bei der Prüfung in der NBK-Liste aufgefallen:

1. Bei der Einleitung E 1.1.1 handelt es sich um die Einleitung aus dem RÜ I und nicht RÜB 1.
2. Die Erlaubnis E 1.11.1 SKo Hamern ist befristet bis zum 31.05.2016.
3. Die Einleitung aus dem RÜB III auf der Kläranlage ist nicht aufgeführt.



4. die Erlaubnis E 1.13.1 beinhaltet auch die Erlaubnis zur Einleitung aus dem RÜB II, also einem Mischsystem. ✓
5. Sie haben sämtliche Einzugsgebiete der Kategorie II aus dem "Trennerlass" vom 26.05.2004, also grundsätzlich behandlungsbedürftig, zugeordnet. Wenn daraus Maßnahmen zur Behandlung des Abwassers entstehen, sind diese in die Maßnahmenliste aufzunehmen.

Seite 4 von 4

*Aufteilung gem.
geänderter Liste*

Viele Grundlagendaten (z.B. Kläranlagennummer, amtl. Einleitungsstellennummer, Bauwerksnummern, Stationierung) zur Bearbeitung des ABK sind aus dem Datenverbundsystem des Landes NRW - ELWASIMS- zu entnehmen (www.elwasims.nrw.de).

Die von Ihnen vorgelegte Anlage 3 - Ergebnisse der Starkregensersimulation - ist nicht Gegenstand des ABK.

Ich möchte Sie bitten, das ABK entsprechend den Vorgaben der VV vom 08.08.2008 und meiner Anmerkungen zu überarbeiten und mir das geänderte ABK 2-fach zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christoph-Fraunfelder
König-Gravemeier